



GEMEINDE GEDERSDORF

3494 Theiß, Obere Hauptstraße 1

www.gedersdorf.gv.at

PROTOKOLL

über die Sitzung des **Gemeinderates** am **23. November 2012**

Ort: Amtshaus in Theiß

Beginn: 19:00 Uhr

Anwesende:

als Vorsitzender: Bgm Franz Gartner

entschuldigt abwesend: Vbgm Ing. Franz Brandl, gfGR Walter Rammel (bis 20:22 Uhr), GR Irene Batelka, GR Ing. Michael Bubna-Litic, GR Theresa Steininger, GR Margarete Steinschaden

anwesend: alle übrigen Mitglieder des Gemeinderates sowie Helmut Lehner und Ing. Dietmar Putre als Ersatzmitglieder

als Schriftführer: Nessler M.

Der Gemeinderat ist nach Angelobung der beiden Ersatzmitglieder beschlussfähig, die Sitzung ist öffentlich.

TOP 1: Angelobung und Ergänzungswahl

Auf Grund der rechtskräftigen Mandatsverzichte von GR Johann Puchegger und GR Reinhard Wallner hat der Zustellungsbevollmächtigte der ÖVP Herrn Helmut Lehner und Herrn Ing. Dietmar Putre als Ersatzmitglieder für die frei gewordenen Gemeinderatsmandate nominiert, die daraufhin vom Bürgermeister in den Gemeinderat einberufen wurden. Lehner und Ing. Putre legen vor dem Gemeinderat das Gelöbnis gemäß § 97 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 ab.

Danach erfolgen die erforderlichen Ergänzungswahlen in

a) den Prüfungsausschuss:

Wahlvorschlag ÖVP: Ing. Dietmar Putre

Wahlergebnis: einstimmig angenommen

b) den Schulausschuss:

Wahlvorschlag ÖVP: Ing. Dietmar Putre

Wahlergebnis: einstimmig angenommen

c) den Jugendausschuss:

Wahlvorschlag ÖVP: Helmut Lehner

Wahlergebnis: einstimmig angenommen

d) den Fremdenverkehrsausschuss:

Wahlvorschlag ÖVP: Helmut Lehner

Wahlergebnis: einstimmig angenommen

Über Vorschlag der ÖVP werden

- Putre als Vertreter in den Schulgemeinden Langenlois und als Familienbeauftragter
 - und Lehner als Sicherheitsbeauftragter
- nominiert. Die Nominierung erfolgte einstimmig.

TOP 2: Protokolle der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen die Protokolle der letzten Sitzung eingelangt sind. Die Sitzungsprotokolle sind somit genehmigt.

TOP 3: Bericht des Prüfungsausschusses

Der Obmannstellvertreter des Prüfungsausschusses bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der am 14.11.2012 durchgeführten Prüfung zur Kenntnis. Der BGM verliert dazu die Stellungnahme des Kassenverwalters und gibt seine eigene Stellungnahme ab.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses vom 14.11.2012 und die vom Bürgermeister und Kassenverwalter dazu ergangenen Stellungnahmen zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 4: Finanzierung Kommunalfahrzeug

Die Finanzierung des neuen Kommunalfahrzeuges Lindner Unitrac soll über einen Mietkauf erfolgen. Es wurden daher 5 Finanzunternehmen eingeladen, Angebote abzugeben, wobei folgende Bedingungen festgelegt wurden:

- Netto-Kaufpreis: € 162.928,30
- Netto-Anzahlung der Gemeinde: € 50.000,00
- Laufzeit des Mietkaufes: 8 Jahre = 96 Monate
- Verzinsung: Fixzins auf die gesamte Laufzeit
- Fälligkeit der ersten Mietkaufrate: Jänner 2013

Folgende Angebote sind eingelangt (Gesamtbelastung nach 96 Monaten unter Berücksichtigung des anteiligen Vorsteuerabzuges):

- EBV-Leasing GesmbH & CoKG über Kremser Bank € 187.671,06
- HSL – Lindner Traktorenleasing GmbH (Hypo Vorarlberg) € 188.473,93
- UniCredit Leasing GmbH € 195.112,17

Von der NÖ Raiffeisen-Leasing GmbH (über Raiffeisenbank Langenlois) wurde ein Angebot mit einer Gesamtbelastung von € 185.520,81 abgegeben, das jedoch auf einer variablen Verzinsung (3-M-EURIBOR mit Aufschlag) basiert. Begründend wurde ausgeführt, dass eine Fixverzinsung nur mit einer maximalen Laufzeit von 60 Monaten angeboten werden kann. Ein entsprechendes Fixzins-Alternativangebot sieht eine Gesamtbelastung von € 188.118,25 nach 60 Monaten vor. Um einen Vergleich zwischen variabler und fixer Verzinsung zu

erhalten, wurde bei Raiffeisen erhoben, wie sich eine Erhöhung des 3-M-EURIBOR um 2 % während der gesamten Laufzeit auf die Gesamtbelastung auswirken würde. Von Raiffeisen wurde diesbezüglich mitgeteilt, dass in diesem Fall mit einer Erhöhung der monatlichen Rate um rund € 100,00 – in Summe also mit rund € 9.600,00 – gerechnet werden muss.

Im Hinblick auf das Ergebnis der Angebotseinholung hat der Gemeindevorstand einer Fixverzinsung eindeutig den Vorzug gegenüber einer variablen Verzinsung eingeräumt. Die HYPO NOE Landesbank hat telefonisch mitgeteilt, dass die Bank den selben Leasingpartner wie Raiffeisen hat, weshalb von einer Angebotslegung abgesehen wird.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Finanzierung des Kommunalfahrzeugankaufes von der Firma Lindner über Abschluss eines Mietkaufvertrages mit einer Laufzeit von 96 Monaten, einer Nettoanzahlung von € 50.000,00 und einer monatlichen Mietkauftrate von € 1.314,37, entsprechend dem vorliegenden Angebot der EBV-Leasing GesmbH & Co KG erfolgt.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 5: Grundverkauf in der Ried „Weitgasse“ in Gedersdorf

Entsprechend dem Beschluss in der letzten Sitzung hat Herr Rudolf Sattler für die gemeindeeigenen Flächen neben und hinter seinem Presshaus in der Ried „Weitgasse“ einen Kaufpreis von € 5,00/m² geboten. Das Flächenausmaß wird mit rund 100 m² geschätzt. Weiters hat er sich verpflichtet, sämtliche neben dem Kaufpreis anfallenden Kosten für die Vermessung, Grundteilung, Kaufvertragserrichtung und Herstellung der Grundbuchsordnung zu übernehmen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Ehegatten Rudolf und Marianne Sattler aus München die hinter und neben ihrem Presshaus in der Ried „Weitgasse“, Gst.Nr. .107, KG Gedersdorf, liegenden Teilflächen des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 570/5 zum Preis von € 5,00/m² erwerben können. Zusätzlich zum Kaufpreis haben die Käufer auch alle weiteren anfallenden Kosten (Vermessung, Grundteilung, Kaufvertragserrichtung, Herstellung der Grundbuchsordnung) zu übernehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 6: Umbenennung Hüttengrabenweg

Mit Beschluss vom 23.9.2010 wurde vom Gemeinderat über die bestehende Gemeindestraße zwischen der Hauptstraße (L 7073) und der Loiserstraße in Brunn/Felde, die Straßenbezeichnung „Hüttengrabenweg“ verordnet.

Der BGM schlägt vor, dass der etwas „sperrige“ Straßenname auf die Straßenbezeichnung

„Am Hüttengraben“ geändert werden soll. Von dieser Änderung ist bis dato noch kein bewohntes Haus betroffen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die mit Verordnung vom 23.9.2010 über die öffentliche Verkehrsfläche auf dem Grundstück Nr. 150, KG Brunn/Felde, festgelegte Straßenbezeichnung auf „Am Hüttengraben“ geändert wird und die als **Beilage 1** dem Protokoll angeschlossene Verordnung erlassen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 7: Betriebsansiedlung im Wirtschaftspark – Freigabe Vorkaufsrecht

Der Geschäftsführer der Wirtschaftspark Krems-Gedersdorf GmbH hat mitgeteilt, dass Herr Wilhelm Fischer aus 3506 Brunnkirchen um Ankauf eines rund 1.000 m² großen Grundstückes im Wirtschaftspark ersucht hat. Die gewünschte Fläche befindet sich im nördlichen Bereich der Grundstücke Nr. 1130/2 (Pauser Ilse) und 1124/3 (Gemeinde) entlang der bereits vorhandenen Aufschließungsstraße. Das genaue Flächenausmaß des vom Gemeindegrundstück Nr. 1124/3 benötigten Teiles ist noch nicht bekannt.

Herr Fischer ist Steinmetzmeister und ist seit kurzem selbständig. Er beabsichtigt, hier seinen Betriebsstandort zu errichten. Der Unternehmer beschäftigt zwei Saisonarbeitskräfte (ca. März-November).

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- a) Der Betriebsansiedlung des Herrn Wilhelm Fischer auf einer rund 1.000 m² großen Grundfläche auf den Gst. Nr. 1130/2 und 1124/3, KG Theiß, zur Errichtung eines Steinmetzbetriebes wird zugestimmt.
- b) Die zum Verkauf der Teilfläche des Grundstückes Nr. 1130/2, KG Theiß, erforderliche Freilassung von dem zugunsten der Gemeinde eingetragenen Vorkaufsrechtes wird erteilt.
- c) Der Verkauf der erforderlichen Teilfläche des gemeindeeigenen Gst.Nr. 1124/3, KG Theiß, an Herrn Wilhelm Fischer zu den Bedingungen des Optionsvertrages vom 11.8.2008 wird genehmigt.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Anschließend wird zwischen 19:42 und 20:13 Uhr die öffentliche Sitzung unterbrochen und der TOP 9 in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

TOP 8: Berichte des Bürgermeisters

Der BGM berichtet über folgende Angelegenheiten:

- **Gesunde Gemeinde**
Am 22.11.2012 wurde der „Gesunden Gemeinde“ Gedersdorf das Grundzertifikat als Auszeichnung für die Qualitätssicherung im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention verliehen.
- **NÖ Jugend-Partnergemeinde**
Die Gemeinde hat sich um eine Zertifizierung zur „NÖ Jugend-Partnergemeinde 2013-2015“ beworben. Eine Fachjury hat festgestellt, dass die festgelegten Kriterien erfüllt werden. Aus diesem Grund erfolgt am 03.12.2012 um 10:00 Uhr im Landtagssaal in St. Pölten die feierliche Verleihung der Auszeichnung.
- **Gemeindearchiv**
Das NÖ Landesarchiv hat nun ein Inventarverzeichnis über die im Jahr 2008 übergebenen Archivalien übermittelt. Die Archivalien wurden 2010/11 in der Restaurierwerkstätte gereinigt, geordnet, inventarisiert und sind nun Forschern auf der Homepage <http://www.noela.findbuch.net/> zur Verfügung gestellt.
- **Bildungs- und Jugendgemeinderat**
Der NÖ Landtag hat die NÖ Gemeindeordnung dahingehend geändert, dass ab 1.1.2013 jede Gemeinde Bildungs- und Jugendgemeinderäte zu bestellen hat.
- **Frostschäden 2012**
Landesrat Pernkopf dankt allen Mitgliedern der Schadenserhebungs-Kommissionen für die rasche Erhebung der von den Frostschäden betroffenen Flächen. Der BGM gibt diesen Dank an Berger, Gerstenmayer und Rammel weiter.

Rammel erscheint um 20:22 Uhr und nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil.

- **Änderung von Zinssatzkonditionen**
Nach BAWAG-PSK, Volksbank Krems und Kremser Bank und Sparkassen AG hat nun auch die Raiffeisenbank Krems/Donau bei zwei Darlehen aus den Jahren 2003 und 2004 den Zinssatzaufschlag auf den 6-M-EURIBOR wegen der derzeit nicht rentablen Refinanzierungskosten erhöht. Die Aufschläge werden ab 2013 von derzeit 0,15 bzw. 0,17 % auf 0,75 % angehoben. Die marktkonformen Aufschläge bei Krediten mit 6-M-EURIBOR-Verzinsung betragen zurzeit rund 1,25 %.
- **Änderung der Gemeindegrenze**
Die am 24.6.2010 beschlossene Änderung der Gemeindegrenze zu Rohrendorf im Bereich der KG`s Altweidling und Unterrohrendorf, wurde im September im Grundbuch vollzogen. Das Gemeindegebiet ist daher nun um 7 Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 3.294 m² größer.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 20:25 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 20.12.2012 genehmigt.

Unterschriften:

F. Gartner, eh.

Bürgermeister:

Reiter, eh.

für die SPÖ

Löffler, eh.

für die ÖVP

Bei Sitzung nicht anwesend!

für die LLGG

Nessl, eh.

Schriftführer

VERORDNUNG

§ I.

Der Gemeinderat der Gemeinde GEDERSDORF verordnet gemäß § 31 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl.: 8200 in der geltenden Fassung, dass die Bezeichnung der öffentlichen Gemeindestraße auf dem Grundstück **Nr. 150, KG Brunn im Felde**, in

„Am Hüttengraben“

geändert wird.

§ II.

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgenden Tag in Kraft.